

Vorlage

Federführende Dienststelle: Steuern und Kasse Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Personal und Organisation

Rechnungsprüfung

Vorlage-Nr: FB 11/0132/WP16

Status: öffentlich AZ: FB 11/3.2 Datum: 20.08.2012 Herr Bremerich Verfasser:

Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Aachen

Beratungsfolge: TOP:

Datum Gremium Kompetenz 05.09.2012 Rat Kenntnisnahme

## Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters nimmt der Rat der Stadt Aachen die als Anlage beigefügte Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung zustimmend zur Kenntnis.

Ausdruck vom: 20.08.2012

gez.

Philipp

## finanzielle Auswirkungen

investive	Ansatz	fortgeschriebener	Ansatz	fortgeschriebener	Gesamt-	Gesamt-
Auswirkungen	2011	Ansatz 2011	20xx ff.	Ansatz 20xx ff.	bedarf (alt)	bedarf (neu)
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Ergebnis						
+ Verbesserung /						
-Verschlechterung						
l	Deckung ist gegeben / keine		Deckung ist gegeben / keine			

Deckung ist gegeben / keine Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive	Ansatz	fortgeschriebener	Ansatz	fortgeschriebener	Folgekosten	Folgekosten
Auswirkungen	20xx	Ansatz 20xx	20xx ff.	Ansatz 20xx ff.	(alt)	(neu)
Ertrag						
Personal-						
/Sachaufwand						
Abschreibungen						
Ergebnis						
+ Verbesserung /						
-Verschlechterung						

Ausdruck vom: 20.08.2012

Deckung ist gegeben / keine

ausreichende Deckung vorhanden

ausreichende Deckung vorhanden

## Erläuterungen:

Die Einführung der Finanzrechnungssoftware SAP erforderte Anpassungen der bisher geltenden Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung. Insbesondere wurden die Vorschriften zur Mittelbewirtschaftung konkretisiert.

Der Verwaltungsvorstand hat in der Sitzung vom 26.06.2012 der geänderten und als Anlage beigefügten Dienstanweisung zugestimmt.

Gem. § 31 Abs. 1 letzter Satz GemHVO ist die Dienstanweisung dem Rat zur Kenntnis zu geben.

Ausdruck vom: 20.08.2012

## Anlage/n:

- Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Aachen